

Birgit Voigt
Klingaer Straße 10
04821 Polenz

**Rechtsanwalt
Christan Steinbach
Tieckstraße 3**

04275 Leipzig

Fax: 0341/30 50 620

Betrifft	Mein Schreiben	Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Datum
Drohung	24.05.2012	06.08.2012	166/07 ST/vl	27.08.2012

Sehr geehrter Herr Steinbach!

Für Ihr Schreiben danke ich Ihnen, wie immer.

Zwei Monate nach meinen wiederholten Angeboten an die Stadt kommt erneut so ein Brief, also da habe ich wohl wieder einmal alles richtig gemacht.

Zunächst hatte ich Ihre Mandanten mit dem Schreiben vom 23.10.2009 schon einmal auf den Gesetzeswidrigen Inhalt des Notarvertrages hingewiesen. Aber eine Änderung erfolgte nicht.

Auch auf meiner Internetseite ist dies seit dem April 2011 nachzulesen. Daher hatten Sie ausreichend Zeit darauf zu reagieren, was Sie leider nicht getan haben oder nicht wollten. Außerdem sollten Ihnen als Anwalt solche Dinge auffallen, was natürlich zwangsläufig die Ausführungen in Ihrem obigen Schreiben etwas verwunderlich erscheinen lassen. Auch kann ich Ihrem Schreiben entnehmen, dass Sie wissen, dass ich hier Recht habe.

Das große Glück Ihrer Mandanten bestand bisher darin, das mein Rechtsvertreter trotz mehrfachen Hinweises meinerseits auf diesen Fehler im Vertrag vor Gericht nicht hingewiesen hat. Und auch die Richter haben oder wollten dies offenbar übersehen.

Auch die Tatsache, dass mein Anwalt meine Zeugen vor dem LG nicht rechtzeitig laden lassen hat und die Klagefrist zum Verfahren vor dem VG durch ihn nicht eingehalten wurde, führte letzt endlich zu dem höchst zweifelhaften gerichtlichen Erfolg. Und wie schon in meinem Schreiben vom 25.05.2012 erwähnt, hat das Gericht auch zu der Frage der betrieblich öffentlichen Nutzung keine endgültige Einschätzung abgegeben.

Wie Ihr Mandant ein Angebot meinerseits ablehnen kann, bei dem die zu vertretende Stadt Gelder spart ist nicht verständlich, so wie im Übrigen alles was Sie und Ihr Mandant bisher in diesem Fall gezeichnet haben.

- 2 -

Wenn es eine ordentliche Vermessung gegeben hätte, dann wäre die wohl im Lageplan eingetragen, ich hätte davon Kenntnis und es wären Messpunkte zu sehen. Vermessen wurde der tatsächliche Grenzverlauf 2007 ohne TF1 mit Messpunkten. Diese wurden dann ganz schnell wieder entfernt. Fotos hierzu kann ich Ihnen gern zukommen lassen, ansonsten schauen Sie bitte selbst auf die Vermessungspläne des Katasteramtes und die vor Ort vorliegende Situation.

Was die Stadt mit meinem Eigentum macht, sollte in Anbetracht des Gutachtens und der Notwendigkeit des Seins schon in meinem Interesse liegen.
Aber wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

Auch die Tatsache, das wie schon erwähnt, keiner in der Stadt Brandis das von Ihrem Mandanten vor Gericht behauptete Geld in die Hand nehmen wird, nur um in Polenz eine riesige zwei- oder sogar dreispurige Bushaltestelle zu bauen, sollte jeder kluge Bürger verstehen.
Schließlich soll doch damit nur von den Fehlern Ihres Mandanten in diesem Fall abgelenkt werden.

Ihr Mandant befindet sich gewissermaßen in einer Zwickmühle.
Baut Er die Haltestelle nicht so aus, wie Sie Beide vor Gericht so lautstark als notwendig behauptet haben, dann waren seine Aussagen vor Gericht wohl falsch.
Baut Er sie größer aus als vom Gutachter vorgeschlagen, wird Ihm das keiner genehmigen, denn es wäre grober Unfug, außerdem könnte Er dann den Ausbau auch auf seiner Fläche 28/2 durchführen. Das hatten wir alles ja schon einmal.

Aber was schreibe ich hier bloß!
Wie man Ihrem Schreiben ja wieder entnehmen kann, hören Sie niemals zu und wissen und können alles besser.

Einen gesetzeswidrigen Vertrag werde ich nicht unterschreiben, zumal Sie und Ihre Mandanten darüber nachweislich Kenntnis hatten und jederzeit die Chance bestand diesen zu ändern.
Auch bin ich mir sicher, dass der Notar hier kein Siegel unter so einen Vertrag setzen wird.
Zudem habe ich mehr als einmal angeboten, zunächst die Fläche 28/4 zu verkaufen und auch um Termine gebeten, aber ohne Erfolg.

Auch dass ein Zwangsgeld gegen mich erlassen wird, weil ich einen gesetzeswidrigen Vertrag nicht unterzeichnen will, glaube ich eher nicht. Vielmehr ist anzunehmen, dass so ein Akt strafrechtlich relevant sein könnte. Aber wie ich Sie einschätze, wird dies sofort Ihr erster Schritt sein, nachdem Sie diesen Brief erhalten. Mal schauen wie es ausgeht.

Ab dem 15.09.2012 steht Ihrem Mandanten die gesamte Fläche TF1 zur Nutzung zur Verfügung.

Da bin ich mal gespannt was für spektakuläre Fahrmanöver die Busse dann unternehmen, um hier jeden Quadratzentimeter zu nutzen.

Maßnahmen auf meiner Fläche sind aber nach sächsischem Straßengesetz § 38 Abs 2 und § 42a mit mir abzusprechen, ich bitte dies zu beachten. Auch halte ich nochmals fest, dass eine Duldung der öffentlichen Nutzung der Fläche TF1 weiter nur unter Zwang erfolgt.

- 3 -

Ansonsten halte ich an meinem Angebot vom 2006 und vom 24.05.2012 weiterhin fest.

Gegebenfalls sollten hier wohl die Bürger oder deren Vertreter eine Entscheidung fällen.

Bisher habe ich auf Strafanzeigen gegen alle Beteiligten verzichtet, weil ich mich nicht auch noch damit befassen wollte, aber wenn Sie dieses Niveau weiter vorgeben bin ich sicher, das sich der Staatsanwalt schon mal alle Unterlagen und Beweise in diesen Fall auch hinsichtlich der Tätigkeit Ihres Mandanten für die Sparkasse Muldentel zu mindestens einmal anschauen wird.

Also bitte hören Sie endlich auf mir zu drohen, mich zu beleidigen oder einschüchtern zu wollen.

Das hat vor 5 Jahren nichts gebracht und findet heute erst recht keine Nahrung mehr!

Bald sind ja wieder Wahlen, vielleicht finde ich dann mehr Gehör.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Voigt

